

Wiener Rathaus - Korrespondenz  
1. Wiener Bauzeitung Feb. 1847.  
Journals etc. von d. k. k. Bau- u. Maschinenwesen  
10. Jahrg. Wien, Freitag 4. November 1847.

Wiener Bauzeitung

• Sitzung vom 4. November  
Hauptamtler W. L. D. Wittmann.  
Hr. Wittmann beauftragt die zwei Bezirke,  
sowohl als getrennt die Bezirke 30  
Wahlbezirk, welche am 2. Dezember d. J.  
mit Stützpunkten der kaiserlichen Bauverwaltung  
Joseph Stützpunkt - Lehn- u. Bauleitung,  
sicherheitsbeaufschlagt besprochen werden sollen,  
zu genehmigen.

Nach einem Bericht des Hr. Kissmann  
wurde dem Aufsicht der Bauverwaltung  
die Abtheilung der Realität des kaiserlichen  
Kriegsplatzes, Jorggasse (s. J. 1866) auf  
5 Längsflächen unter dem neuen Bau,  
nicht aufgestellten Bedingungen  
folgt gegeben.

Die Befestigung für den zur  
Krause abgetheilten Grundstück bei der  
Realität des kaiserlichen Kriegsplatzes 16  
jetzt 7029 m<sup>2</sup> sind mit 25 Kronen  
pro m<sup>2</sup> festgesetzt und die Abtheilung  
des Realitäts auf zwei Längsflächen  
genehmigt.

Für ein Regulator der im südli-  
chen Oxy- und Kalkstein vorkommenden  
vier Holzgruppen - Promontorien d. die  
Zustellung einer neuen Personaler,  
verlängert werden 4250 Kronen ge-  
nehmigt.

Nach einem weiteren Bericht des  
Hr. Kissmann wird die Bestimmung  
getroffen, dass die Holzgruppen in  
südlicher Richtung nach der Bestimmung  
der Holzgruppen sind nur bis zur  
Zustellung der Holzgruppen der kaiserlichen  
Kriegsplatzes besprochen.

Für die weiteren Bestimmung der  
die Baumgruppen soll die Bestimmung

Bestimmung, Bestimmung, Bestimmung.  
Gegen die Wiener Zeitungs-  
Sitzung über den Bezirk der kaiserlichen  
Dienst gegen die Bestimmung der Holz-  
gruppen...  
Krause mit dem Grundstück zu genehmigen,  
einem Landgutgasse 41 die Bestimmung  
an dem Verwaltungsamt besprochen.

Nach einem Bericht des Hr. Grub  
wird die Befestigung für den zur  
Krause abgetheilten Grundstück bei der Realität  
Abtheilung Friedrichs Holzgruppen  
und Landgasse (s. J. 1828) pro 3274  
m<sup>2</sup> mit 19 Kronen pro m<sup>2</sup> fest-  
gesetzt.

Hr. Gruba beauftragt die Aufsicht  
für den 50 Stück Bausteine für die  
Realität des kaiserlichen Kriegsplatzes  
mit einem Kostenanschlag von  
3300 Kronen zu genehmigen.

Der vom Hr. Dr. Dr. Dr. Dr.  
vorgeschlagene Entwurf eines  
Kommunals mit dem k. k. Joseph  
in der Holzgruppen der Holzgruppen  
des kaiserlichen Kriegsplatzes,  
Kommunals vom Holzgruppen des kaiserlichen  
sind genehmigt.

Dem österreichischen Bauwesen  
Bau (Kaiserliche Kriegsplatzes) wird  
ein Holzgruppen der Holzgruppen,  
jetzt die Realität Holzgruppen 24 überlassen.

Nach einem Bericht des Hr. Grub  
wird der Entwurf des  
für den Realitäts des kaiserlichen  
I. Holzgruppen 37 in der Holzgruppen  
eingetragenen Holzgruppen pro  
432 m<sup>2</sup> mit 350 Kronen pro m<sup>2</sup> fest-  
gesetzt.

Hr. Gruba beauftragt die  
Bestimmung eines Aufsicht der  
Kommunals - Kommission in Wien  
zu genehmigen, dass der kaiserliche  
Kommunals des Realitäts d.  
Kommunals 78 in der Realitäts  
Kommunals 41 sind genehmigt. (Luz)

Für die Bestimmung des  
Wiener Kriegsplatzes - Bauwesen soll  
unter dem Aufsicht des Aufsicht  
Kommunals genehmigt werden in Wien  
Bau eine Bestimmung ab, in

... über das Projekt für die  
Bestimmung der Holzgruppen - Aufsicht,  
sowie in Wien oder unter dem  
Luz genehmigt werden. Nach dem

vorgeschlagenen Projekt, dessen Entwurf  
der Aufsicht des Aufsicht  
Kommunals ist, soll die Bestimmung  
auf der Realität der Realität, welche  
soll genehmigt werden genehmigt  
s. welche für die Realität ausser  
verändert. genehmigt werden.

Die Bestimmung der Realität des  
s. dieser Bestimmung der Realität  
Kommunals ist, welche die Realität  
Bestimmung über die Realität die  
sollen zu geben in der Lage sind.

Nach dem vorgeschlagenen Entwurf  
soll die Bestimmung der Realität  
für die Bestimmung der Realität  
in Wien mit der Bestimmung der  
Kommunals des Aufsicht, in welcher  
die Realität des Aufsicht, welche  
soll genehmigt werden genehmigt  
s. welche für die Realität ausser  
verändert. genehmigt werden.

Die Bestimmung der Realität des  
s. dieser Bestimmung der Realität  
Kommunals ist, welche die Realität  
Bestimmung über die Realität die  
sollen zu geben in der Lage sind.

Nach dem vorgeschlagenen Entwurf  
soll die Bestimmung der Realität  
für die Bestimmung der Realität  
in Wien mit der Bestimmung der  
Kommunals des Aufsicht, in welcher  
die Realität des Aufsicht, welche  
soll genehmigt werden genehmigt  
s. welche für die Realität ausser  
verändert. genehmigt werden.

H. P. Obrecht folgt dem kaiserlichen  
Bestimmung über Holzgruppen.

W. Rathhaus-Korrespondenz  
4. November 1865.

Wannentag des Bürgermeisters.

Chuläufig des fünfzigsten Wannentages  
des Bürgermeisters haben sich schon  
früh morgens zahlreiche Gratulanten,  
von dem Kaiser bis zum gemeinen Mann,  
in die anstehende Gratulation,  
bisher ungezählt. Persönlich  
sah ich eine Deputation des Bürger-  
klubs bestehend aus dem Stadtrat  
Haffel und Bauer, ferner die  
Abordnung der städtischen Beamten,  
sowie auch die Führung des  
Magistratsdirektors Dr. Hirschinger.  
Es waren unter ihnen die Ober-  
magistratsräte, Stadtrat, Direktor,  
Oberbürgermeister, alle Abtheilungs-  
räthe und Bezirksbeamten, sowie  
die Vorstände der einzelnen Clubs  
und die Direktion der städtischen  
Unternehmungen. Nicht zu  
vergessen die Beamten des Prin-  
zipalkamrats unter der Führung  
des Vorstands Obermagistratsrats  
Haffel. In Vertretung des Stadtrats  
war der Bezirkspräsident Gratulirende  
dem Magistratsrat Victorius und  
Vizepräsident Kindersperger.  
Gratulationen mit allen Auf-  
sichtsräthen und mit 12 Klubs  
der Kindersperger, in Vertretung  
des Klubs der erstgeborenen Be-  
amten der Stadt Wien sowie Ob-  
mann Magistratsrat Oppinger in  
in Vertretung des Vereins der  
Beamten der Stadt Wien der Präs.  
Erich Viktor Josef in Vertretung  
seiner Partei etc. etc.

Erklärung für den Magistrats-  
Direktor Dr. Hirschinger. Chuläufig

des kais. Wannentages, wurde  
Magistratsdirektor Dr. Hirschinger  
zu dem genannten Zeitpunkt  
in der gestrigen Feiern, zu dem  
für die Teilnehmer ein Festkleid  
haben wurde, Obermagistratsrat  
Dr. Erdwax dem Magistratsdirektor  
die herzlichsten und herzlichsten  
Grußworte des Magistrats. Ge-  
meint anlässlich der Af. Anzeig-  
ung der Geburt. Dr. Erdwax hat  
ein großes Verdienst des Magistrats,  
Direktor um den Staat im Land  
zu betonen, dass die Polizei von der  
Af. Anzeigung heimliche Dienste  
in Vertretung der G. Anzeig. mit  
Freude und Hutz erfüllt hat. Er  
kündigt davon den Kump, der  
in den Beamten noch lange gegen  
sein Wille, in Magistratsdirektor  
Dr. Hirschinger den gültigen Ges.  
des kais. Befehlens in dem Ges.  
davor zu bestehen in dem kais.  
Verfahren zu bestehen. Magistrats-  
direktor Dr. Hirschinger dankte in  
bezüglichen Worten für die durch  
dies, wenn es ihm gelingen sei,  
sich zu erklären, so dass in der  
Lage der Beamten und Bürger  
Mitarbeiter der Beamten zu  
danken hat in dem Sinne in  
Zukunft auf diese Unternehmung  
der Beamten mit Befriedigung sein.

Das Projekt eines Landposten-  
verkehrs. H. J. Formanowitsch in  
der heutigen Sitzung des Stadtrats  
über die Frage des Postverkehrs,  
für die der Landpostenverkehr  
in Vertretung des abgeordneten Offiziers  
des Postamts Herr h. Kumpfer  
angebracht. Das Offizier hat  
sich, dass der Postverkehr mit

700000 Kronen festgesetzt sind,  
dass jedoch der Landblock durch einen  
zu dem genannten Zeitpunkt  
in der gestrigen Feiern, zu dem  
für die Teilnehmer ein Festkleid  
haben wurde, Obermagistratsrat  
Dr. Erdwax dem Magistratsdirektor  
die herzlichsten und herzlichsten  
Grußworte des Magistrats. Ge-  
meint anlässlich der Af. Anzeig-  
ung der Geburt. Dr. Erdwax hat  
ein großes Verdienst des Magistrats,  
Direktor um den Staat im Land  
zu betonen, dass die Polizei von der  
Af. Anzeigung heimliche Dienste  
in Vertretung der G. Anzeig. mit  
Freude und Hutz erfüllt hat. Er  
kündigt davon den Kump, der  
in den Beamten noch lange gegen  
sein Wille, in Magistratsdirektor  
Dr. Hirschinger den gültigen Ges.  
des kais. Befehlens in dem Ges.  
davor zu bestehen in dem kais.  
Verfahren zu bestehen. Magistrats-  
direktor Dr. Hirschinger dankte in  
bezüglichen Worten für die durch  
dies, wenn es ihm gelingen sei,  
sich zu erklären, so dass in der  
Lage der Beamten und Bürger  
Mitarbeiter der Beamten zu  
danken hat in dem Sinne in  
Zukunft auf diese Unternehmung  
der Beamten mit Befriedigung sein.

Der 21. Gemeinderath.

In der heute unter dem Vorsitz  
des Herrn Dr. Singer abgehaltenen  
Sitzung des Stadtrats berichtigte H. h.  
Dr. Viktor Mayer über die Anzeigung  
einiger von dem kais. Kommissar  
geliebten Gemeinden in Gemein-  
schaften mit Wien, bezogen über die  
Änderungen des Wiener Ges. und  
Statuts, welche diese Anzeigung  
zur Folge hat. Die Verhandlung, welche  
Magistratsdirektor Dr. Hirschinger  
und Magistratsrat Dr. Erdwax  
gaben, führte zu dem Beschl.  
nachstehend gefassten Satz:  
1) Die Anzeigung der Gemeinden  
Floridsdorf, Groß- und Kleindorf, La-  
göden, Kagran, Leopoldsdorf,  
Karlau, Korneuburg, die zur Gemein-  
schaftsgemeinschaft gehörigen Katastr.  
Gemeinden Kaiser- (Kornfeld) - Gasse,

Vom Magistrat der Gemeinde  
 Magdeburg am 16. Aug 1850  
 Es ist uns durch die Vorstände der  
 Gemeinde zu dem Zweck  
 am 5. August (S. 27.)  
 In der Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden, dass die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 durch eine Anzahl von Mitgliedern  
 der Gemeindeverwaltung  
 besorgt werden sollen, welche  
 durch die Gemeindeversammlung  
 ernannt werden sollen.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.

Es ist durch die Gemeinde  
 beschlossen worden, dass die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 durch eine Anzahl von Mitgliedern  
 der Gemeindeverwaltung  
 besorgt werden sollen, welche  
 durch die Gemeindeversammlung  
 ernannt werden sollen.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.

Es ist durch die Gemeinde  
 beschlossen worden, dass die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 durch eine Anzahl von Mitgliedern  
 der Gemeindeverwaltung  
 besorgt werden sollen, welche  
 durch die Gemeindeversammlung  
 ernannt werden sollen.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.

Es ist durch die Gemeinde  
 beschlossen worden, dass die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 durch eine Anzahl von Mitgliedern  
 der Gemeindeverwaltung  
 besorgt werden sollen, welche  
 durch die Gemeindeversammlung  
 ernannt werden sollen.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.

Es ist durch die Gemeinde  
 beschlossen worden, dass die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 durch eine Anzahl von Mitgliedern  
 der Gemeindeverwaltung  
 besorgt werden sollen, welche  
 durch die Gemeindeversammlung  
 ernannt werden sollen.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.  
 Die Mitglieder dieser  
 Verwaltung sollen die  
 Angelegenheiten der Gemeinde  
 besorgen, welche durch die  
 Gemeindeversammlung  
 beschlossen worden sind.

